

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 03.08.2021

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00173/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2020 in Höhe von 247.628,27 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.624.000,00 € aus der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 145.807,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 vorgelegt.
Dieser weist ein Ergebnis von 2.017 T€ aus und liegt damit über dem Ergebnis des Jahres 2019 (1.889 T€). Das geplante Jahresergebnis wurde um 113 T€ übererfüllt.

Die Prüfungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 den Bericht zum Jahresabschluss 2020 der SAE bestätigt und folgendes beschlossen:

„Der Werkausschuss billigt den vorgelegten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 und unterbreitet der Stadtvertretung den folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt,
2. von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß den Empfehlungen des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2020 von 247.628,27 € der Kapitalrücklage zugeführt und der restliche Gewinn von 1.769.807,41 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. der Werkleitung wird Entlastung erteilt,
4. den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.“

Die Entscheidung zur Gewinnverwendung ist handelsrechtlich korrekt und nimmt die endgültige Entscheidung der Stadtvertretung nicht vorweg. Der Haushaltsplan der Stadt Schwerin sieht jedoch eine anteilige Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt vor.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes hat in einer Stellungnahme vom 30.06.2021 erklärt, dass die teilweise Entnahme von Eigenkapital für 2020 aus der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des Eigenbetriebs prinzipiell nicht gefährdet. Gemäß Absprachen zur schrittweisen Absenkung der Eigenkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt Schwerin sollen aus dem Wirtschaftsjahr 2020 1.624 T€ abgeführt werden. Diese Verfahrensweise soll auch in den kommenden Jahren beibehalten werden, um die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes langfristig zu stabilisieren.

Die Eigenkapitalquote beträgt per 31.12.2020 abzüglich der Ertrags- und Investitionszuschüsse 30,5%.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung (Kurzfassung)

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister